

* (Radetten und Radettaspiranten in russischer Kriegsgefangenschaft.) Erfahrungsgemäß werden die neu in Kriegsgefangenschaft geratenen Radetten und Radettaspiranten oft mangels an Dokumenten in der Kriegsgefangenschaft längere Zeit hindurch nicht als Offiziere anerkannt; sie erhalten die ihnen zukommenden Alimentationen oft erst, nachdem das Russische Rote Kreuz sich in Wien nach der Charge der Betroffenen erkundigt hat. Es wird daher den Angehörigen der bei den jüngsten Kämpfen in russische Kriegsgefangenschaft geratenen Radetten und Radettaspiranten empfohlen, sich jetzt bereits an die Ersahkörper der Regimenter, welcher die Kriegsgefangenen angehören, wegen amtlicher Bestätigung ihrer Charge zu wenden, und sobald der definitive Internierungsort bekannt ist, diese amtliche Bestätigung des Raders über die Charge an das Gemeinsame Zentral-Nachweisbureau, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, Abteilung B, Wien, 1. Bezirk, Fischhof Nr. 3, zwecks Weitergabe an das Russische Rote Kreuz zu senden.